

Vereinbarung



Zwischen dem Leistungsempfänger Herr Max Mustermann
Anschrift Musterstr.1
00000 Musterstadt

im nachfolgenden Patient genannt

und dem Leistungserbringer **Pflegedienst Carus**

1) Leistungen

Der Patient erhält ab xxxx Leistungen durch den Pflegedienst.

Leistungsumfang und Preis wurden mit dem Patienten besprochen und sind in den Anlagen 1 bis 4 festgelegt. (1 = Krankenversicherung, 2 = Pflegeversicherung, 3 = Zusatzleistung, 4 = Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages gem. §45b SGB XI)

Der Leistungsumfang kann nach Absprache geändert werden. Der Patient muss spätestens zwei Tage vorher absagen, wenn er die Leistung des Pflegedienstes ausnahmsweise, oder vorübergehend, nicht in Anspruch nehmen möchte. Erfolgt keine, oder eine verspätete Mitteilung des Patienten, so kann der Pflegedienst den Ausfall unter Anrechnung der ggf. eingetretenen Aufwendungsersparnisse dem Patienten in Rechnung stellen, es sei denn, ein Notfall (z.B. Krankenhauseinweisung) begründet den Ausfall. Bei fristgerechter Kündigung wird auf die Regelungen unter Punkt 6 dieses Vertrags hingewiesen.

Der Patient nimmt Leistungen von mehreren Leistungserbringern in Anspruch

Ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Der Patient wurde darüber informiert, dass er gem. § 45a Absatz 4, für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, pro Kalendermonat maximal 40%, des nach § 36 für den jeweiligen Pflegegrad vorgesehenen Höchstleistungsbeitrags, in einen Erstattungsbetrag umwandeln kann, um damit nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch zu nehmen. Die Anspruchsberechtigten erhalten die Kostenerstattung nach Satz 1 auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen. **Die Vergütungen für ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 sind vorrangig abzurechnen.** Im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 gilt die Erstattung der Aufwendungen nach Satz 1 als Inanspruchnahme der dem Anspruchsberechtigten zustehenden Sachleistung (nach § 36 Absatz 3).

2) Leistungserbringung

Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Erbringt der Pflegedienst im Notfall Leistungen über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus, werden diese dem Patienten in Rechnung gestellt, sofern kein Kostenträger dafür aufkommt. Über die Pflegeleistungen wird eine Pflegedokumentation geführt. Sie ist Eigentum des Pflegedienstes und muss nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden. Über die erbrachten Leistungen wird ein Leistungsnachweis geführt. Dieser Nachweis ist nach Leistungserbringung vom

Patienten, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter zu unterschreiben und wird der monatlichen Rechnung beigelegt.

3) Kostenübernahme

Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme durch die Kranken- bzw. Pflegekassen nicht geklärt, so verpflichtet sich der Patient, die Kosten gemäß den vereinbarten und tatsächlich erbrachten Leistungen in vollem Umfang zu tragen.

Der Patient verpflichtet sich, bei den Sozialleistungsträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialamt) die Kostenübernahme für die vereinbarten Leistungen zu beantragen. Ferner verpflichtet sich der Patient, den nicht durch die Sozialleistungsträger gedeckten Teil der Kosten, selbst zu übernehmen. (Dazu zählen auch Investitionskosten für Leistungen der Pflegeversicherung)

4) Rechnungstellung

Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt) ab. Der Eigenanteil, den der Patient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, auch den Eigenanteil nach der Gebührenordnung der Kassen abzurechnen, sofern es sich um Leistungen aus dem Gebührenkatalog handelt.

Wenn der Patient bei einer privaten Kranken- bzw. Pflegekasse versichert ist, verpflichtet er sich, die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den Pflegedienst zu überweisen und sich um Rückerstattung seitens seiner Kasse selbst zu bemühen.

Für Leistungen, die **nicht** im Gebührenkatalog der Kassen enthalten sind, wird mit dem Patienten das Honorar frei vereinbart. Die Festlegung solcher Leistungen erfolgt laut Anlage Nr. 3.

5) Schweigepflicht

Der Pflegedienst verpflichtet sich, über alle privaten Belange des Patienten Stillschweigen zu bewahren. Die gesondert zu unterschreibenden Datenschutz- und Schweigepflichtregelungen werden am Ende des Vertrages nochmals aufgeführt.

6) Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für den unter Punkt 1 „Leistungen“ festgehaltenen Zeitraum. Die Vereinbarung ruht bei Klinikaufenthalt des Patienten und nach gegenseitiger Absprache.

Die Vereinbarung kann gemäß § 627 BGB jederzeit, ohne Angaben von Gründen und ohne Einhalten einer Frist, vom Patienten gekündigt werden. Vom Pflegedienst kann diese spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (§ 621/3 BGB). Erfolgt eine fristgerechte Kündigung des Vertrages, ist der Pflegedienst verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Vertragsende auszuführen, wenn der Patient dies wünscht.

Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- * das Verhalten des Patienten, oder seiner Angehörigen/Pflegepersonen die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, oder
- * wenn der Patient für 2 aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des Entgeltes, oder eines nicht unerheblichen Teiles hiervon, in Verzug gerät.

7) Notfalleinsätze

Der Pflegedienst ist für den Notfall kostenlos rund um die Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

Brauchen Sie einen Notfalleinsatz, berechnen wir Ihnen je angefangene $\frac{1}{4}$ **Stunde**

in der Zeit von

7.00 Uhr bis 20.00 Uhr € 15,00

20.00 Uhr bis 7.00 Uhr € 20,00

Jeweils zuzüglich Anfahrtskosten, wenn es sich nicht um Leistungen handelt, die aus der Kranken- bzw. Pflegeversicherung vergütet werden.

Bei Leistungen, die durch die Kassen vergütet werden, berechnen wir den Einsatz entsprechend der Gebührenordnung

8) Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9) Streitbeilegungsverfahren

Laut Verbraucherstreit Beilegungsgesetz sind wir verpflichtet, Ihnen im Pflegevertrag mitzuteilen, ob wir die Möglichkeit der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen nutzen wollen, (gem. §310 Abs3 BGB)

Pflegedienst Carus nimmt **nicht** am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil

München, den

Unterschrift Pflegedienst

Unterschrift Patient, gesetzlicher Vertreter

Datenschutzerklärung gem. DS – GVO und Schweigepflicht gem. § 203 Strafgesetzbuch



Herr Mustermann

Der Pflegedienst muss zur Erfüllung dieses Vertrages in einer Patientenakte im Rahmen der Pflegeanamnese und Leistungserbringung, die in der Qualitätsprüfrichtlinie gem. § 113 SGB XI und n§ 639 f BGB vorzuhaltenden und nachzuweisenden Daten erfassen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, diese Daten unter Wahrung des Datenschutzes auf Papier und in der EDV zu erfassen und ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:

- Führung der MDK-prüfungskonformen Patientenakte gem.§ 113, 114 und 115 SGB XI § 630f BGB
- Erbringung der vertraglich geschuldeten Pflege
- Sicherstellung der zur vertraglich geschuldeten Pflege erforderlichen Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen und anderen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen und Institutionen.
- Antragstellung und Abrechnung der vertraglich geschuldeten Pflegeleistung bei den Kostenträgern.

Erhält der Patient Leistungen aus der Pflegeversicherung, ist der Pflegedienst gem. § 120 (1) des Pflegeversicherungsgesetzes verpflichtet,

„wesentliche Veränderungen des Zustandes des Pflegebedürftigen der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen“.

Ich erkläre mich mit dieser zweckgebundenen Verwendung der Daten einverstanden. Die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht bei der Weitergabe und Verarbeitung der Daten ist durch den Pflegedienst zu wahren.

Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit durch mich nur dann widerrufbar, wenn sich die Notwendigkeit zur Datenverarbeitung nicht aus einer gesetzlichen Rechtsgrundlage ergibt.

Folgen des Widerrufs: Im Falle eines Widerrufs des Einverständnisses ist der Pflegedienst nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Dokumentation zu führen. Daher liegt in diesen Fällen die Beweislast für vermutete Behandlungs- und Abrechnungsfehler bei mir.

Ferner kann es zu Einschränkungen bei der Leistungsgewährung und Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegekassen und ggf. durch die Sozialhilfeträger kommen.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter

Widerrufsrecht

Herr Max Mustermann



Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, senden Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief, Fax oder e-mail Ihren Widerruf an folgende Adresse

Pflegedienst Carus

Ohlmüllerstr. 10

81541 München

Fax: 089-20900814

Email: info@caruspflege.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die Widerrufsfrist für Sie beginnt am xxxx und endet am xxxx .

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag innerhalb der Frist widerrufen, werden wir unsere Pflegeleistungen sofort nach dem Eingang des Widerrufs einstellen. Zwar sind gem. §§ 312ff BGB alle Zahlungen, spätestens binnen 14 Tagen, ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist, da wir aber die Leistungserbringung am xxxx , also während der 14tägigen Widerrufsfrist begonnen haben, sind die durch uns erbrachten Leistungen entsprechend der Gebührenvereinbarung der Kranken- und Pflegekassen, durch Sie zu bezahlen. Eine Abrechnung der bis zum Widerruf erbrachten Leistungen mit Ihrer Pflege- oder Krankenkasse, bzw. dem Sozialhilfeträger, ist bei einem Widerruf leider nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- Die schriftliche Widerrufsbelehrung am xxxx erhalten zu haben, sowie
- zu verlangen, bzw. verlangt zu haben, dass die Dienstleistungen des Pflegedienstes bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 1



Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Patient)

Herr Max Mustermann

und dem

Pflegedienst Carus

vom xxxx

Folgende Leistungen werden vereinbart:

Leistungen der **Krankenkasse** nach ärztlicher Verordnung:

- Behandlungspflege
- Grundpflege zur Krankenhausvermeidung oder Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes (bis zu 28 Tagen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung gem.§ 37 Abs.1a bei besonders schwerer Erkrankung
- Grundpflege gem.§ Abs. 1a bei besonders schwerer Erkrankung

Art der Leistung z.B. Medikamentengabe	Einzelpreis	Häufigkeit	Gesamtzahl pro Monat	Gesamtpreis Pro Monat

Leistungen der **Pflegekasse** entsprechend dem Kostenvoranschlag (Anlage 2)

- Grundpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung

Notfalleleistungen bei Inanspruchnahme der 24-Stunden Notfallnummer

	tags	nachts
Je angefangene ¼ Stunde	€ 15,00	€ 20,00
Anfahrtspauschale	€ 4,92	€ 7,04

Ich verpflichte mich, die nicht von meiner Kranken/Pflegekasse übernommenen Kosten in vollem Umfang selbst zu begleichen.

Ort, Datum

Pflegedienst

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter

**Anlage Nr. 2 = Kostenvoranschlag
aus dem Vertrag zum § 89 SGB XI**



Anlage Nr. 3

Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Patient)

Herr Max Mustermann

und dem

Pflegedienst Carus

Folgende Zusatzleistungen werden vereinbart, die nicht im Leistungskatalog der Kassen enthalten sind:

Art der Leistung	Einzelpreis Häufigkeit	Gesamtzahl pro Monat
	Keine Vereinbarung	

Der Patient wurde darüber aufgeklärt, dass es für diese Zusatzleistungen **keine Kostenerstattung** durch die Sozialleistungsträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt, usw.) gibt.

Der monatliche Gesamtbetrag ist in **voller** Höhe vom Patienten zu tragen

Ort, Datum

Pflegedienst

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 4

Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Patient)

Herr Max Mustermann



und dem

Pflegedienst Carus

vom xxxx

Folgende Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages gem. § 45b SGB XI werden vereinbart:

Art der Leistung Kurzbeschreibung	Einzelpreis pro Leistung / pro Stunde	Gesamtbetrag pro Monat
Pflegerische Betreuung = Anwesenheit einer Pflegekraft zur Gewährleistung der Sicherheit des Pflegebedürftigen und ggf. unterhaltender, das Wohlbefinden fördernder Beschäftigung	€ 35,88	Bei Bedarf
Hilfen bei der Haushaltsführung in folgendem Umfang	€ 27,00	Bei Bedarf
Zusätzlich Fahrtkosten je Einsatz	€ 4,92	

Der monatliche Gesamtbetrag ist in voller Höhe vom Patienten zu tragen. Der Betrag kann bis zu einer Höhe von monatlich € 125,00, maximal € 1500,00 pro Kalenderjahr von den Pflegekassen erstattet werden, wenn der Betrag noch nicht ausgeschöpft wurde.

Ort, Datum

Pflegedienst

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter

Anlage Nr. 5

Zur Vereinbarung zwischen

dem Leistungsempfänger (Patient)

Herr Max Mustermann



und dem

Pflegedienst Carus

vom xxxx

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit, oder aus anderen Gründen in der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr (6-Wochengrenze gilt nicht bei stundenweiser (unter 8 Stunden pro Tag) Verhinderung der Pflegeperson). Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis € 1612,00 pro Kalenderjahr. Außerdem kann zusätzlich bis zu € 806,00 aus der Kurzzeitpflege umgewandelt werden.

Folgende Leistungen der Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI werden vereinbart:

Art der Leistung Kurzbeschreibung	Einzelpreis pro Leistung / pro Stunde	Gesamtbetrag pro Monat
<input type="checkbox"/> bei stundenweiser Verhinderung: Stundenweise Anwesenheit einer Pflegekraft zur Übernahme, Beaufsichtigung und Anleitung von Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die bei üblicherweise von der Pflegeperson übernommen werden.	Nach Bedarf	
<input type="checkbox"/> bei tageweiser Verhinderung Anwesenheit einer Pflegekraft zur Übernahme, Beaufsichtigung und Anleitung von Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die bei üblicherweise von der Pflegeperson übernommen werden. <input type="checkbox"/> Stunden pro Tag <input type="checkbox"/> Stunden pro Tag		
<input type="checkbox"/> Einzelleistungen gem. Kostenvoranschlag für Sachleistungen der Pflegeversicherung		
*Zutreffendes ankreuzen		

Der Leistungsumfang wurde mit dem Patienten besprochen. Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme durch die Pflegekassen nicht geklärt, so verpflichtet sich der Patient, die Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger ab. Der Eigenanteil, den der Patient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen die Zahlung zu leisten.

Ort, Datum

Pflegedienst

Unterschrift Patient/ gesetzlicher Vertreter